

Zeitschrift: Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Herausgeber: Sonos Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Band: 98 (2004)

Heft: 3

Artikel: Sozialpolitische News

Autor: Ziegler, Daniel

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-923746>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sozialpolitische News

Daniel Ziegler, Sonos
Beauftragter Sozialpolitik

Behindertengleichstellungsgesetz

Seit 1.1.2004 ist das neue Behindertengleichstellungsgesetz in Kraft gesetzt. Hauptschwerpunkte bilden behindertengerechte Bauten und öffentlicher Verkehr. Der Gesetzgeber hat, um einen Ausgleich gegenüber Körperbehinderten zu schaffen, Hörbehinderte in Art. 14 bevorzugt behandelt. Der Bund kann Massnahmen der Kantone zur Förderung der schulischen und beruflichen Ausbildung von Sprach- und Hörbehinderten unterstützen. Nationale Nonprofitorganisationen, die sich "für sprach- und verständigungspolitischen Anliegen von Sprach-, Hör- und Sehbehinderte einsetzen", können Bundesmittel beantragen. Ebenso können Massnahmen, die Fernsehsendungen Hör- und Sehbehinderten zugänglich machen, finanziell unterstützt werden.

Beschwerde und Klagerecht von Behindertenorganisationen

Dieses wichtige Rechtsinstrument im BehiG wird Behindertenorganisationen von gesamtschweizerischer Bedeutung gewährt, wenn sie seit mindestens 10 Jahren bestehen. Diese werden vom Bundesrat bezeichnet. Rechtsansprüche können geltend gemacht werden auf Grund von Benachteiligungen, die sich auf eine grosse Zahl von Behinderten auswirken.

Im Bereich Bauen und Verkehr kann im Rahmen von Planungsgenehmigungen und Baubewilligungsverfahren sowie zur Zulassung und Prüfung von Fahrzeugen (des öffentlichen Verkehrs) Beschwerde eingereicht werden. Nachträglich können Beschwerden auch zivilrechtlich geltend gemacht werden. Private Unternehmungen dürfen mit ihren Dienstleistungen behinderte Menschen nicht diskriminieren. Allerdings kann nur dann eine Klage eingereicht werden, wenn eine aussergewöhnliche, besonders stossende Benachteiligung vorliegt. Sonos und pro auditio schweiz sind beschwerdeberechtigt.

Individuelles Klagerecht

Auch behinderten Menschen steht im gleichen Umfang ein individuelles Beschwerde- und Klagerecht zu.

Gleichstellungsbüro des Bundes

Das BehiG sieht ein Gleichstellungsbüro des Bundes vor. Dieses ist Bindeglied zwischen Verwaltung und Öffentlichkeit und hat Informations- und Koordinationsaufgaben zu erfüllen. Das Büro ist auch zuständig für die Prüfung von Massnahmen und Projekten, die durch Bundesmittel finanziert werden können.

Fachstelle égalité-handicap

Gleichzeitig haben die Behindertenorganisationen der DOK (Dachorganisationenkonferenz) die Fachstelle égalité-handicap eröffnet. Diese wird von Dr. jur Caroline Klein geleitet. Beraten werden behinderte Menschen aber auch andere Personen und Institutionen, im Zusammenhang mit der Verwirklichung der Gleichstellung. Diese Fachstelle befindet sich an der Marktgasse 31, 3011 Bern. Tel: 031 398 50 34 Fax: 031 398 50 33 Mail: info@egalite-handicap.ch Weitere Informationen unter: www.egalite-handicap.ch

Gleichstellungsrat

Gleichstellung ist eines der zentralen Themen der Behinderten und damit auch der Behindertenselbsthilfe. Diesem Umstand ist speziell Rechnung getragen worden. Agile als Dachorganisation der Selbsthilforganisationen in der Schweiz hat einen Gleichstellungsrat zur Fachstelle égalité-handicap gebildet. Seine Aufgabe besteht in der strategischen Umsetzung dieser Fachstelle. Der Rat setzt sich zusammen aus 11 Mitgliedern, die entweder selber von einer Behinderung betroffen oder nahe Angehörige sind. Zwei hörbehinderte Menschen haben Einsatz genommen. Daniel Hadorn, er ist gehörlos und Sekretär am eidgenössischen Versicherungsgericht. Irène Zurfluh, sie ist schwerhörig und als Sozialpädagogin tätig.

IVG-Revisionen

Seit 1.1.04 ist auch die Verordnung zur 4. IVG-Revision in Kraft gesetzt.

Wichtige Neuerungen sind:

- Aktivere Rolle der IV-Stellen bei der Arbeitsvermittlung
- Durchführung von Pilotprojekten für Assistenzdienste
- Neue Finanzierung von Angeboten im Bereich begleitetes Wohnen

Kaum ist die 4. IVG-Revision in Kraft gesetzt, wird schon die 5. Revisionsvorlage vorbereitet. Die Medien haben die grassierende Verschuldung der IV bereits in aller Breite dargestellt. Im Zentrum steht die massive Zunahme der Rentenbezüger, über die zum Teil ungerechtfertigt debattiert und polemisiert wurde. Es stehen eine Reihe von Massnahmen zur Diskussion, mit denen die Finanzierung wieder ins Lot gebracht werden sollen. Geprüft wird die Früherfassung von Arbeitsunfähigen, die Befristung von Renten und die bessere Koordination beim Vollzug.

Auf Mitte März wird die Vernehmlassung des Bundesrates erwartet. Sonos wird sich an der Vernehmlassung beteiligen.

Neuer Finanzausgleich

Die beiden Räte haben die Vorlage des Bundesrates mit geringfügigen Änderungen bereits in der letzten Session 2003 verabschiedet. Von den Behindertenorganisationen wird diese heftig bekämpft. Über die Verfassungsänderung wird voraussichtlich im September 2004 abgestimmt. Im Moment wird ein Rahmengesetz für die Sonderschulen und Behindertenheime erarbeitet. Sie sind von dieser Vorlage in besonderem Maße betroffen. Aber auch das EL-Gesetz muss an die veränderte Aufgabenteilung zwischen Bund und Kanton angepasst werden. Auch hier wird im Frühling 2004 die Vernehmlassung des Bundesrates erwartet. Mit der vorgezogenen Erarbeitung eines Rahmengesetzes möchte der Bundesrat den Stimmbürgern vor der Abstimmung der Verfassungsänderung zeigen, welche Katze im Sack sie kaufen. Sonos wird auch zu dieser Vorlage Stellung nehmen.

Sonos und pro auditio schweiz laden herzlich ein

Gleichstellung hörbehinderter Menschen heute – Anspruch und Wirklichkeit

Fachtagung, Freitag und Samstag 20. – 21. August 2004

Hotel Ambassador in Bern

Mit Blick auf hörbehinderte Menschen werden folgende Fragen angegangen:

- Verwirklichung der Gleichstellung behinderter Menschen mit dem neuen Gesetz?
- Wie steht es mit der Gleichstellung von hörbehinderten Menschen heute?
- Welche Erwartungen haben Betroffene und Fachleute?

Wir werfen einen Blick auf innovative Projekte in Deutschland,
die im Zusammenhang mit der Verwirklichung der Gleichstellung von hörbehinderten Menschen
von besonderem Interesse sind.

Wir hören Referate von ausgewiesenen Fachleuten. Wir haben auch Betroffene eingeladen, die aus verschiedensten
Blickwinkeln über das Thema Gleichstellung berichten. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.